

Hinweise zur Überprüfung der Doppelkriterien bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)

- Stand September 2021-

Erlass vom 01.09.2020 (Regelung der Diagnostik in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (EMS), Sprachheilverfahren (SPR) und Geistige Entwicklung (GE))

- Bevor ein Entscheidungsverfahren eingeleitet wird, ist zunächst gemeinsam mit allen an der Förderung Beteiligten zu prüfen, ob die Fortführung der vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule sowie die Angebote des BFZ und ggf. Maßnahmen der Jugendhilfe in dem Maße greifen, dass der /die Schüler:in in der emotionalen und sozialen Entwicklung stabilisiert wird und ohne diese nicht optimal gefördert werden kann. Ein Anspruch kommt dann in Betracht, wenn eine umfassende, **lang andauernde Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung (Kriterium 1)** und die **Beeinträchtigung der Lernentwicklung (Kriterium 2)** sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann (Anlage 2 / Hinweise zur Förderdiagnostischen Stellungnahme EMS; Stand 10/2020).

- **Kriterium 1: Emotionale und soziale Entwicklung:**

- Erhebliche Abweichungen von einer altersangemessenen Entwicklung, Funktionsstörungen des Person-Umwelt- Bezuges und/oder eine Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenen Verhalten werden in diesen beiden Kompetenzbereichen beschrieben: (Vergleich VOSB, 2. Teil, § 7)
- **Selbstkompetenz / Selbstwahrnehmung:** Umgang mit eigenen Emotionen, Impulskontrolle, Verbalisierung und Reflexion von Emotionen und eigenen Bedürfnissen, Einschätzung der Bindungsfähigkeit und der ich- bezogenen Handlungskompetenzen, insbesondere auch im Bezug auf internalisierende Verhaltensweisen
- **Sozialkompetenz / Umweltwahrnehmung:** Wie ist das Verständnis für Bedürfnisse Anderer, die Kommunikationsfähigkeit, die Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen und Erwachsenen, Konfliktverhalten, Umgang mit Konflikten/ Belastungen, Umgang mit Regeln / Ritualen, insbesondere auch externalisierende Verhaltensweisen
- **Leidensdruck:** Ein erheblicher Leidensdruck des sozialen Umfeldes und bei der Schülerin / dem Schüler ist beobachtbar

- **Kriterium 2: Lernentwicklung:**

- Die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ist beeinträchtigt, sodass die tatsächlich erbrachten schulischen Leistungen fachübergreifend signifikant vom grundsätzlich vorhandenen Lernpotenzial abweichen.
- **Faktoren der Lernbeeinträchtigung können sein: mangelnde Konzentration, geringe Motivation, niedrige Frustrationstoleranz, Aufmerksamkeitsschwächen, wiederholte Misserfolge, psychische und emotionale Belastungen**
- **Den Faktoren der Lernbeeinträchtigung liegen aber keine anderen Ursachen, wie zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen zu Grunde. Auch im Falle einer Hochbegabung sollte zunächst der Focus auf einer adäquaten, differenzierten Förderung liegen, bevor ein Anspruch in Frage kommt.**

Alle vorliegenden Informationsquellen sollen zu einem umfassenden und vernetzten mehrspektivischen Bild der Schülerin oder des Schülers zusammengeführt werden. Auf der Grundlage der Zusammenfassung der bisherigen multiprofessionellen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Förderung wird nach Anhörung der Eltern ein Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung formuliert.

Einbezug von: vorhandener Gutachten, Berichte, individueller Förder- und Hilfepläne, aktueller Einschätzungen des Entwicklungsstandes, Ergebnisse eigener Erhebungen (informeller und standardisierter Testverfahren)